

## Gymnasien<sup>†</sup>), Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen.

Die Ordnung nach Schulgattungen ist aufgegeben worden, weil dadurch die in den einzelnen Städten bestehenden verschiedenen Schulen oft an 3 und mehr Stellen gesucht werden mußten. Dafür sind die Städtenamen in den einzelnen Provinzen nach dem Abgeordnet und dann sämtliche Schulen einer Stadt aufgeführt. In der Reihenfolge der Schulen selber ist die alte Ordnung: erst die neunklassigen und dann die sechsklassigen Anstalten, beibehalten worden.

Über die Berechtigungen der verschiedenen Schulgattungen s. d. Zusammenstellung am Schluß des II. Teils.

Das vor dem Namen der Anstalt stehende † bedeutet, daß die Anstalt noch nicht mit Berechtigungen versehen ist.

Die unter einem wagerechten Striche aufgeführten Anstalten sind entweder öffentliche, in Entwicklung begriffene Anstalten, die noch nicht vom Ministerium anerkannt und daher nicht zu gültigen Abgangsprüfungen berechtigt, oder Privatschulen. Von letzteren haben die, denen das Recht zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst verliehen ist, das Zeichen \*.

Die Bezeichnung der Servisklasse ist im Städteverzeichnis beigefügt worden.

„(—)“ bedeutet, daß die Stelle z. Z. nicht besetzt ist.

Über die Bedeutung der anderen Abkürzungen s. das Verzeichnis.

### I. Provinz Ostpreußen.

**2 Allenstein.** Kgl. Gymn., s. 1/4. 1885 gemischter Konf.; städt. G. s. 1/10. 1879; als PG gegr. 16/10. 1877. 13 Kl. einschl. 1 Vkl. 377 Sch. M.: 0, O.: 14 Ab. Schg.: 120 M., VS. 90 M. E.: 101 840 M. 19 L.

Dir.: DrOtto Sieroka, s. 3/2. 85 (vh. Obl. G. Gumbinnen, \*24/4. 46 Neidenburg, s. O. 70 i. A.), R. Prf. (IV.): Dolega<sup>77\*</sup>) (Math.), Jatkowski<sup>81</sup>, Glaw<sup>82</sup> (kath. Rl.), DrHarwardt<sup>87</sup>, Jorzig<sup>88</sup>, DrGoltz<sup>92</sup>, Minuth<sup>97</sup> (Math.), Wagner<sup>96</sup>, Werner<sup>96</sup>, DrReichel<sup>91</sup>, DrJacobson<sup>99</sup> (ObLtl.), Obl.: Levy<sup>91</sup>, Mann<sup>93</sup>, Heincke<sup>94</sup> (Ltr., Tl.), Liedtke<sup>96</sup> (Nspr., Ltr.), (—). Jüd. Rl.: Rabb. DrOlitzki. Zl.: Todtenhöfer<sup>98</sup>. Vschl.: Krieger<sup>80</sup>.

†) Die im Deutschen Reiche bestehenden Gymnasial- und Realgymnasialkurse für Mädchen sind am Ende des II. Teils zusammengestellt.

\*) Diese Zahl bezeichnet das Dienstjahr, von dem an das Dienstalter bei der Festsetzung der Zulagen gerechnet wird. Sie konnte nur bei den Anstalten hinzugefügt werden, deren Leiter unsere Bitte um Angabe dieses Jahres erfüllt haben.